



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Gelder, die die Staatsregierung über die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ und „Ölschäden an Gebäuden“ zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers bislang nach Antragstellung bewilligt und ausgezahlt hat, in welchem Verhältnis stehen diese Beträge zum (voraussichtlichen) Gesamtschaden der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger, den diese im Antrag hinterlegt haben und ist es für die Gewährung der Soforthilfen relevant, auf welchem Weg das Wasser ins Gebäude eingedrungen ist (wie z. B. durch steigendes Grundwasser, durch Rückstau in der Kanalisation oder oberirdisch)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Bisher sind bayernweit insgesamt rund 5 600 Soforthilfeanträge „Haushalt/Hausrat“ und „Ölschäden an Gebäuden“ von Privathaushalten eingegangen. Mehr als 6,9 Mio. Euro an Soforthilfen wurden bereits ausgezahlt. Die Soforthilfen für Privathaushalte sind bei den Kreisverwaltungsbehörden zu beantragen. Aus Rücksicht auf die vielen hochwasserbedingten Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörden vor Ort wird derzeit noch auf die Erhebung von detaillierten statistischen Daten, insbesondere zur Höhe der in den eingehenden Anträgen angegebenen Schäden, verzichtet.

Für durch Grundwasser verursachte Schäden werden Soforthilfen gewährt, wenn das Grundwasser zunächst an die Oberfläche getreten ist und dann von außen, also oberirdisch, in die Immobilie eingedrungen ist. Dies ist letztlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung der bereits 2021 bewährten Soforthilfen.